

## **TAGUNGSGESCHÄFTSORDNUNG**

**Tagungspräsidium:** Das vom FSG-GPA Bundesfrauenforum gewählte Tagungspräsidium leitet den Ablauf der Konferenz und hat für die Einhaltung dieser Geschäftsordnung zu sorgen.

**Kommissionen:** Zur Durchführung der Konferenz sind folgende Kommissionen zu wählen: Wahl- und Mandatsprüfungskommission sowie Antragsprüfungskommission.

**Anträge:** Zugelassen sind alle Anträge und Resolutionen, die fristgerecht eingereicht wurden. Initiativanträge benötigen zur Zulassung die Zustimmung von zwei Drittel der anwesenden Stimmberechtigten. Alle Anträge und Resolutionen müssen schriftlich, bis spätestens zehn Wochen vor dem Stattfinden des FSG-GPA Bundesfrauenforum, bei der Bundesfrauensekretärin eintreffen.

**Beschlüsse:** Beschlüsse werden mit absoluter Mehrheit der anwesenden Delegierten gefasst. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung des Antrages. Die Beschlussfähigkeit wird am Beginn der Konferenz festgestellt und gilt bis zum Ende der Konferenz.

**Wahlen:** Die Wahlen werden geheim durchgeführt. Als gewählt gelten jene Kandidatinnen, welche mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhalten. Die Nichtwahl einer Kandidatin ist durch das Durchstreichen des Namens zu bekunden. Liegen mehrere Wahlvorschläge vor, so treten die kompletten Wahlvorschläge gegeneinander an. Es können in diesem Fall nur komplette Wahlvorschläge gestrichen werden. Als gültige Stimme ist anzusehen, wenn ein Wahlvorschlag auf einem Stimmzettel nicht gestrichen wurde. Als gewählt (Wahlergebnis) gilt jener Wahlvorschlag mit der relativen Mehrheit der gültigen Stimmen. Wird die absolute Mehrheit von einzelnen Kandidatinnen nicht erreicht, ist für diese ein neuer Wahlvorschlag einzubringen. Als Stimmzählerinnen fungieren die Mitglieder der Wahl- und Mandatsprüfungskommission.

**Wortmeldungen und Worterteilung:** Die Wortmeldungen sind schriftlich einzureichen. Die Worterteilung erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungen. Zur Geschäftsordnung wird das Wort außer der Reihenfolge der vorgemerkten Rednerinnen erteilt. Zu einem Tagesordnungspunkt kann maximal einmal das Wort ergriffen werden.

**Redezeit:** Die Redezeit ist mit maximal fünf Minuten begrenzt.

**Diskussion und Abstimmung:** Um das Stimmrecht ausüben und an der Diskussion teilnehmen zu können, hat sich jede Delegierte vor Beginn der Konferenz beim Check-In zu registrieren. Stimmberechtigt sind alle Delegierten mit entsprechender Delegiertenkarte („stimmberechtigt delegiert“), inklusive der Mitglieder des fraktionellen Bundesfrauenvorstandes.